



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

## **CURRICULUM**



### **HOCHSCHULLEHRGANG „Lehrer/-in für IKT“**

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 22.09.2008  
Genehmigt durch das Rektorat am 24.09.2008  
Kenntnisnahme des Hochschulrates vom 26.09.2008  
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



Verordnung des Hochschulkollegiums vom 22.09.2008 auf Grund des § 17 des "Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung."

## STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "LEHRERIN FÜR IKT"

### 1. Präambel

Das Studium fokussiert die Professionalisierung von zwei Tätigkeitsbereichen, die bisher von keinem Lehramt an Pflichtschulen abgedeckt werden:

- Lehren und Lernen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- Support für E-Learning an Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen können einerseits den verantwortungsbewussten, kreativen Umgang mit IKT bei Schülerinnen und Schülern fördern und andererseits den Support-Bereich für E-Learning in Bildungseinrichtungen professionalisieren. Sie können IKT-basierte Lernumgebungen nach instruktionistischem und nach konstruktivistischem Lerndesign gestalten. IKT spielt dabei sowohl als Inhalt als auch als Methode die zentrale Rolle. Sie verstehen es, die dazu erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der IT-Infrastruktur zu organisieren bzw. zu schaffen, sie lernen also auch die Grundlagen des erforderlichen technischen Grundverständnisses samt praktischen Handlungsmöglichkeiten. Weiters unterstützen sie andere Lehrende beim E-Learning-Einsatz für den Unterricht. Das Studienangebot trägt somit auch zu einer nachhaltigen Verankerung von E-Learning im Schulwesen bei.

Während dieses Studiums werden IKT- basierte Unterrichts- und Schulentwicklungs Kompetenzen systematisch in unterschiedlichen Handlungsdimensionen entwickelt:

- Wissen über IKT,
- handhabend-gestaltendes Wirken mittels IKT auf individueller Basis und in Lernenden Gemeinschaften ("communities of practice"),
- Bewerten IKT-gestützter Maßnahmen für Lehr-/Lernprozesse und für die Schulentwicklung eines konkreten Standorts.

Es handelt sich bei diesem Angebot um ein stark vorstrukturiertes, handlungsorientiertes Gesamtkonzept von Ziel- Inhalts- Methoden- und Medienangeboten mit ca. 25% Präsenzstudium, 25% Online-Betreuung (nach § 37 HSG betreute Studienphasen) und 50% Selbststudium. Die Konzeption basiert auf der Selbstbestimmungstheorie von Ryan/Deci (vgl. Deci, E.L. & Ryan, R.M.: Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. Zeitschrift für Pädagogik, 2, 1993, S.223-238). Im Mittelpunkt stehen Teams, die selbstbestimmt lernen, ohne dass dabei auf Instruktion verzichtet wird (vgl. Reinmann-Rothmeier, G. & Mandl, H.: Unterrichten und Lernumgebungen gestalten. In A. Krapp & B. Weidemann (Hrsg.), Pädagogische Psychologie, 2001, S.601-646). Als Leistungsnachweis führt jede/r Studierende ein ePortfolio, mit dem die individuelle Kompetenzentwicklung im gesamten Studium mitbestimmt und dokumentiert wird. Die schulpraktische Umsetzung der Inhalte erfolgt gemäß EPICT-Standard (European Pedagogical ICT Licence). Mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfungen haben die Teilnehmer/innen auch die EPICT-Anforderungen erfüllt und können bei Bedarf als EPICT-Mentoren tätig sein.

Das Studienangebot beachtet folgende Aspekte als durchgehende Prinzipien:

- Verzahnung von theoretischem (pädagogischem bzw. technischem) Hintergrundwissen und praktischen Anwendungen samt Reflexion des persönlichen Nutzungsverhaltens und dessen Auswirkungen: Ausgehend von bereits vorhandenen IKT-Nutzungsmöglichkeiten werden einerseits die daraus resultierenden Auswirkungen betrachtet, andererseits werden auch die dahinter stehenden Techniken bzw. Theorien zur Erstellung beleuchtet, um das eigene Potenzial der reflektierten Mitgestaltungsmöglichkeiten zu vergrößern.
- Design for All: Die Studierenden lernen Chancen von IKT für Alle kennen. Bedürfnisse für Menschen mit speziellen Begabungen aber auch speziellen Beeinträchtigungen werden bei den verschiedenen Themenbereichen mitgedacht. Durch adäquate Aufbereitung der Informationen werden nicht einsetzbarer Kommunikationskanäle (aufgrund von Behinderungen, Alter oder Krankheit) überbrückt und Information möglichst barrierefrei zugänglich gemacht.
- Change Management: Auch wenn das Studienangebot nach drei Semestern abgeschlossen werden kann, so muss IKT-gestütztes Lehren als andauernder Lernprozess ohne definierten Endzustand verstanden werden. Das individuelle IKT-Wissen und Handeln muss aufgrund der rasch fortschreitenden IKT-Entwicklungen immer wieder neu geplant und erworben bzw. adaptiert werden. Mit dem ePortfolio wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer diesbezüglichen Strategie erwartet. Es braucht dazu aber auch die Bereitschaft zur Wissenskooperation, die in diesem Studienangebot immer wieder gefordert und gefördert wird und zu einer andauernden, motivierten Grundhaltung in Bezug auf das eigene IKT-gestützte Lernen führen soll.

## **2. Zugangsvoraussetzungen:**

Abgeschlossenes APS-Studium bzw. begonnenes Bachelorstudium für das Lehramt an Volks-, Haupt- oder Sonderschulen.

## **3. Zielgruppen:**

Studierende im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Volks- oder Sonderschulen. Lehrer/innen für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen. Dieser Lehrgangsabschluss berechtigt auch zum Unterricht des Gegenstands Informatik an Pflichtschulen. Mit dem Abschluss des Lehrganges "Lehrer/in für IKT" kann eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Polytechnische Schule ausschließlich aufbauend auf ein bereits bestehendes PTS-Lehramt erworben werden.

## **4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele**

Die zu vermittelnden und zu fördernden Kompetenzen umfassen die

- Beherrschung der für die Schule relevanten fachlichen IKT-Kompetenz,
- Entwicklung der Lehrkompetenz auf Grundlage der fachlichen Kompetenz,
- Beratung zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen für IKT-Einsatz im Unterricht,
- aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft,
- Planung, Entwicklung und Nutzung von IKT-basierten Lernräumen und deren Wirkung für Lernende,
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen auf aktuellem Stand zu halten und im Sinne kollaborativen Lernens im Team zu arbeiten um Unterricht und Schule weiter zu entwickeln,
- Organisation der dazu erforderlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse.

Der Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs IKT-LehrerIn sind verteilt auf 3 Semester und haben einen Umfang von 30 EC.

Die angeführten 5 Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen sollen sicherstellen, dass IKT-Grundlagen - humanwissenschaftliche und technische Grundlagen (M01), Mediengestaltung samt Medienwirkung (M02), das Ermöglichen der aktiven Teilnahme an der Informationsgesellschaft (M03) und das Gestalten von IKT-basierten Lernumgebungen (M04) in intensiver Form mit individuellen Schwerpunktsetzungen erarbeitet werden. Die Ausbildung wird im Modul M05 in Form einer umfangreichen Projektarbeit reflektiert - es spielen dabei eine forschende Haltung und wissenschaftliche Literatur, insbesondere im Bereich von Wissenskonstruktion und Change Management eine wichtige Rolle.

Die fachdidaktische Arbeit und die Schulpraxis ziehen sich begleitend durch alle Module.

## 5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen des Lehrgangs	LVA	Wst	B EF	Wst.	TK	Wst.	Sem.	EC
<b>Modul 01: IKT-Grundlagen</b>								
Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung	Ü	0.50	E	0.50			1	1.00
Mathematisch technische Grundlagen	V	0.50	E	0.50			1	1.00
PC-Technik mit Übungen	S	1.00	E	1.00			1	1.50
Netzwerktechnik mit Übungen	S	1.00	E	1.00			1	1.50
Planung der schulpraktischen Umsetzung 1	S	0.50	E	0.50			1	1.00
<b>Summe</b>		<b>3.50</b>		<b>3.50</b>				<b>6.00</b>
<b>Modul 02: Mediengestaltung</b>								
Medienwirkung und Medienrecht			E	1.00			1	1.00
Medienerstellung, Medienbearbeitung: Text, Grafik, Audio, Video	Ü	2.50	E	1.00			1	3.00
HTML und barrierefreies Webdesign	Ü	1.00	E	0.50			2	1.00
Planung der schulpraktischen Umsetzung 2	S	0.50	E	0.50			2	1.00
<b>Summe</b>		<b>4.00</b>		<b>3.00</b>				<b>6.00</b>
<b>Modul 03: Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft</b>								
Autorensysteme, Datenbanken	Ü	0.50	E	0.50			2	1.00
Contentmanagementsysteme, Lernplattformen	S	1.00	E	1.00			2	1.50
Accessibility, Usability	S	0.50	E	0.50			2	1.00
Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns	S	1.00	E	1.00			2	1.50
Planung der schulpraktischen Umsetzung 3	S	0.50	E	0.50			2	1.00
<b>Summe</b>		<b>3.50</b>		<b>3.50</b>				<b>6.00</b>
<b>Modul 04: Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen</b>								
Social Networking und informelles Lernen	S	0.50	E	1.00			3	2.00
Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns	Ü	2.00	E	1.50			3	3.00
Planung der schulpraktischen Umsetzung 4	S	0.50	E	0.50			3	1.00
<b>Summe</b>		<b>3.00</b>		<b>3.00</b>				<b>6.00</b>
<b>Modul 05: Schulpraxis und Projektarbeit</b>								
Fachdidaktik, Schulpraxis, Schulentwicklung	P	1.00	E	2.00			3	2.00
Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation			E	1.00			4	4.00
<b>Summe</b>		<b>1.00</b>		<b>3.00</b>				<b>6.00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>15</b>		<b>16</b>		<b>0</b>		<b>30 EC</b>

### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTSAnrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ...Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ...Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ...Proseminar, S ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, Ü ...Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ...Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## 6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

### Definition: Modul 1 - IKT-Grundlagen

Kurzzeichen: wal.ib01

Niveau: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6**

### Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

#### Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über die Auswirkungen des IKT-Einsatzes auf die gesellschaftliche Realität,
- über den Aufbau einer Computeranlage (Zentraleinheit, Peripheriegeräte),
- über mathematisch-technische Grundlagen der Informatik,
- über Softwarewerkzeuge für die tägliche Arbeit am Computer,
- über die Grundlagen von Netzwerktechnik,
- über Assistierende Technologien.

### Bildungsinhalte:

- IKT-Einsatz in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung:
  - eDemocracy, eVoting, eGovernment, Internetsicherheit
- Kodieren von Information, Zahlensysteme
- PC-Aufbau, Eingabegeräte und Ausgabegeräte
- Organisation und Software zum Betrieb von Computern in der Schule, Betriebssystemerweiterungen, Konfigurationssoftware
- Grundlegende Einführung in die Netzwerkadministration: Netzwerktopologien, Netzwerkprotokolle, aktive und passive Netzwerkinfrastruktur, Netzwerknormen

#### - Grundlagen Assistierender Technologien

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

#### Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Möglichkeiten und Gefahren des IKT-Einsatzes in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu analysieren und darzustellen,
- die IKT--Infrastruktur von Schulen unter Berücksichtigung Assistierender Technologien durch fachgerechte Auswahl der einzusetzenden Hard- und Software zu organisieren bzw. bereit zu stellen,
- technische Grundlagen von Hard- und Software zu lehren.

### Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt, - wie die IT-Infrastruktur einer Schule unter Berücksichtigung Assistierender Technologien organisiert werden kann, - wie Computer- und Netzwerktechnische Grundlagen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

### Sprache: deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

		Betreut					SST.				
	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		S.
Ü	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung		1
V	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Mathematisch technische Grundlagen		1
S	1.00	E	1.00			<b>2</b>	13.5	1.50	PC-Technik mit Übungen		1
S	1.00	E	1.00			<b>2</b>	13.5	1.50	Netzwerktechnik mit Übungen		1
S	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 1		1

## Definition: Modul 2 - Mediengestaltung

Kurzzeichen: wal.ib02

Niveau: 1

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6**

### Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

#### Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über Medienwirkung,
- über die manipulativen Gefahren multimedialer Inhalte und Präsentationen,
- über Medienrecht:- Rahmenbedingungen der Erstellung und Nutzung von Multimedia-Objekten,
- über die Erstellung und Bearbeitung von Multimedia-Objekten mit ausgewählten kommerziellen und Open-Source-Produkten, mit lokal installierter Software oder Online-Software,
- über grundlegende Prinzipien des Textschreibens,
- über grundlegende Prinzipien der Bildbearbeitung,
- über grundlegende Prinzipien der Audibearbeitung,
- über grundlegende Prinzipien der Videobearbeitung,
- über die Grundlagen der HTML-Codierung,
- über das Arbeiten mit statischen und dynamischen Webinhalten,
- über barrierefreies Webdesign,
- über das Veröffentlichen von Multimedia-Dateien mit Web-Publishing-Systemen.

### Bildungsinhalte:

- Medienlandschaft in Österreich, Manipulation durch Medien
- rechtliche Bedingungen: Datenschutz und Urheberrecht
- Medienwirkung und Medienwirksamkeit
- Arbeiten mit Texten: Textproduktion, Textgestaltung
- Arbeiten mit Bildern: Werkzeuge und Techniken der Bildbearbeitung
- Arbeiten mit Audiodaten: Audioaufnahme, Audibearbeitung
- Arbeiten mit Videodaten: Videoaufnahme, Videobearbeitung
- Erstellung einfacher Webseiten unter Berücksichtigung von Accessibility und Usability
- Online-Publikation von Multimediadaten: Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

#### Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- den Medienkonsum zu reflektieren und mit Medienangeboten kritisch umzugehen,
- die Medienlandschaft sicherheitsbewusst zu nutzen,
- Text, Grafik, Audio- und Videodaten zu erstellen und zu bearbeiten und zu bewerten,
- die Erstellung und Bearbeitung von Text, Audio und Video zu unterrichten.

### Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - selbst erstellte und bearbeitete Texte, Grafiken, Audio und Videodaten samt deren Wirkungen, - wie mit Schülerinnen und Schülern Texte, Audio- und Videodateien erstellt und bearbeitet werden können. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

### Sprache: deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

		Betreut					SST.				
	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		S.
		E	1.00			<b>1</b>	13	1.00	Medienwirkung und Medienrecht		1
Ü	2.50	E	1.00			<b>3.5</b>	33	3.00	Medienerstellung, Medienbearbeitung: Text, Grafik, Audio, Video		1
Ü	1.00	E	0.50			<b>1.5</b>	7	1.00	HTML und barrierefreies Webdesign		2
S	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 2		2

## Definition: Modul 3 - Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft

Kurzzeichen: wal.ib03

Niveau: 1

Studienjahr: 1

Semester: 2

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6**

### Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

#### Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über Darstellen von Informationen für verschiedene Zielgruppen,
- über die grundlegenden Funktionen in Autorensystemen und deren Anwendung,
- über die Programmierung einer relationalen Datenbank,
- über grundlegende Funktionen von Contentmanagementsysteme zur Informationsdarstellung,
- über grundlegende Funktionen von Lernplattformen zur Informationsdarstellung und deren Einsatz im Unterricht.

### Bildungsinhalte:

- Instruktionsdesigns,
- Funktion und Bedeutung von Medien zur Informationsdarstellung,
- Autorensysteme und deren Einsatz zur Erstellung multimedialer Inhalte: Autorensysteme im Überblick und Vergleich,
- Programmierung einer Datenbank,
- Contentmanagementsystem und deren Einsatz und Bedeutung für die Organisation und Verwaltung von Informationen und Lerninhalten,
- Informationsdarstellung unter Berücksichtigung von Accessibility und Usability,
- Elemente von Lernplattformen für instruktionistische Lerndesigns.

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

#### Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Informationen mit Autorensystemen nach einem Instruktionsdesign zielgruppenspezifisch zu erstellen,
- Lernobjekte aus verschiedenen Gegenständen zu verwalten,
- grundlegende Funktionen und Arbeitstechniken von Autorenwerkzeugen effektiv anzuwenden,
- Contentmanagementsystem und deren Leistungsbereiche zu analysieren und anzuwenden,
- digitale Informationen für Alle aufzubereiten und darzustellen,
- Lernplattformen zur Gestaltung von instruktionistischen E-Learning-Szenarien einzusetzen.

### Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung und Erstellung eines digitalen Informationsangebots für Alle, - die Gestaltung einer instruktionistischen Lerneinheit mithilfe eines Contentmanagementsystems bzw. mithilfe einer Lernplattform. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

### Sprache: deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

		Betreut					SST.				
	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		S.
Ü	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Autorensysteme, Datenbanken		2
S	1.00	E	1.00			<b>2</b>	13.5	1.50	Contentmanagementsysteme, Lernplattformen		2
S	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Accessibility, Usability		2
S	1.00	E	1.00			<b>2</b>	13.5	1.50	Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns		2
S	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 3		2

## Definition: Modul 4 - Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen

Kurzzeichen: wal.ib04

Niveau: 1

Studienjahr: 2

Semester: 3

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang ECTS-AP: 6**

### Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

#### Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz im Unterricht,
- über E-Learning- und Blended-Learning-Szenarien,
- über die Bedeutung und das Einbeziehen informellen Lernens in den Unterricht,
- über Social Networking.
- zur Individualisierung von Unterricht mithilfe des IKT-Einsatzes, um individuelle Unterschiede etwa nach Leistungsfähigkeit, Lernstil, Lerntempo, Motivlage, Geschlecht, sozialer Herkunft wahrzunehmen und die Persönlichkeit und Potenziale jedes Lernenden bestmöglich zu fördern,
- wie Veränderungen von lernenden Subjekten wahrgenommen werden und diverse Veränderungen des Lernens durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien beschrieben werden können.

### Bildungsinhalte:

- Konstruktivistische Lerndesigns und offener Unterricht
- formelles und informelles Lernen
- Social Networking
- Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz für die Unterrichtsgestaltung und -begleitung
- unterrichtsmethodische und lern-/lehrorganisatorische Maßnahmen zur Individualisierung von Unterricht mithilfe von IKT, sowohl zur Förderung von Begabungen als auch zur Überwindung von Barrieren
- individueller Umgang mit Veränderungen
- fachdidaktische Anwendungen von E-Learning
- Betreuung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern für den IKT-Einsatz im Unterricht

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

#### Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Lernsequenzen mittels Lernplattformen nach konstruktivistischem Lerndesign zielgruppenspezifisch zu gestalten und zu nutzen,
- Lernende mithilfe von E-Learning individuell zu fördern und zu fordern, sowohl kompensatorisch als auch im Sinne einer Begabungs- und Begabtenförderung,
- Lernräumen über die Grenzen des Klassenzimmers hinaus zu nutzen und aktiv mitzugestalten,
- Lehrerinnen und Lehrer für deren IKT-Einsatz im Unterricht zu unterstützen.

### Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung und Erstellung digitaler Lerninhalte gemäß begründetem konstruktivistischem Design für eine spezifische Zielgruppe, - die aktive Mitwirkung in einer Internet-Community, - die Unterstützungsmaßnahmen einer Lehrerin/eines Lehrers für IKT-Einsatz im Unterricht. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

### Sprache: deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

		Betreut					SST.				
	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel		S.
S	0.50	E	1.00			<b>1.5</b>	32	2.00	Social Networking und informelles Lernen		3
Ü	2.00	E	1.50			<b>3.5</b>	33	3.00	Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns		3
S	0.50	E	0.50			<b>1</b>	13	1.00	Planung der schulpraktischen Umsetzung 4		3

## Definition: Modul 5 - Schulpraxis und Projektarbeit

**Kurzzeichen:** wal.ib05

**Niveau:** 1

**Studienjahr:** 2

**Semester:** 3-4

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots:** 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP: 6**

### Modulverantwortliche/r:

### Bildungsziel(e):

#### Die Studierenden erwerben Kenntnisse

- über den Umgang mit Veränderungen in Organisationen,
- über das Erstellen einer Projektarbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Verbindung von Theorie und Praxis,
- über die Defensio bzw. Präsentation der Projektarbeit.

### Bildungsinhalte:

- Grundlagen von Organisationsentwicklung
- aktuelle bildungspolitische Tendenzen im Kontext von IKT und Schulentwicklung
- Aufbau eines digitalen Ressourcenpools für Schulen
- Prinzipien einer forschenden Haltung und wissenschaftlichen Arbeitens
- Professionelle Präsentation und Vortragstechnik
- Projekterstellung mit fachdidaktischer Umsetzung
- Projektdokumentation mit schulpraktischer Umsetzungsplanung
- Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumgebungen

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

#### Die Studierenden besitzen die Kompetenz

- Bildungsprozesse mit der Komplexität zeitgemäßer Wissensstrukturen langfristig mittels IKT effizient zu begleiten
- innovative Lernumgebungen effizient zu gestalten und zu reflektieren,
- sich selbst im Kontext von IKT-basiertem Lernen weiter zu entwickeln.

### Literatur:

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt - die Planung, Erstellung und Durchführung der Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumgebungen für konkrete Lerngruppen, - die eigene IKT-Kompetenzentwicklung, - die Planung einer IKT-basierten Schulentwicklungsmaßnahme für eine konkrete Schule. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird weiters auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

### Sprache: deutsch

Lehr- und Lernformen:											
		Betreut					SST.				
	Sem. Wst	E F	Sem. Wst	T K	Sem. Wst	Sum. betr.	SST (h)	EC	LV-Titel	S.	
P	1.00	E	2.00			3	14	2.00	Fachdidaktik, Schulpraxis, Schulentwicklung	3	
		E	1.00			1	88	4.00	Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation	4	

## 7. Hochschullehrgangsabschluss

Der Hochschullehrgang "LehrerIn für IKT" schließt mit einem Zeugnis über 30 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Projektarbeit, Abschlussgespräch und Präsentation ein Abschlusszeugnis. Dieser Lehrgangsabschluss berechtigt auch zum Unterricht des Gegenstands Informatik an Pflichtschulen. Mit dem Abschluss des Lehrganges "Lehrer/in für IKT" kann eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Polytechnische Schule ausschließlich aufbauend auf ein bereits bestehendes PTS-Lehramt erworben werden.

## 8. Satzung und Reihungskriterien

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf))

Im Falle, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller zulassen werden können, erfolgt eine Reihung nach dem gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Verordnung des Rektorats vom 14. April 2018,

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Lehrer/-in für IKT“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idGF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

### § 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

### § 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen,

Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Abschlussarbeit**

(1). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(3) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(4) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(7) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(8) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(9) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(10) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

#### **§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.